

# Hygienekonzept des Schachklub Norderstedt für Schachwettkämpfe



## Ziel:

Unser Ziel ist es Schach auch unter den Bedingungen der Corona Pandemie erlebbar zu machen und die Gesundheit der Spielerinnen und Spieler zu schützen.

Grundlage dieses Konzepts sind die Corona-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser\\_erlasse.html;jsessionid=89CD3E1F5806791AD1348CA8A370840F.delivery1-replication](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html;jsessionid=89CD3E1F5806791AD1348CA8A370840F.delivery1-replication)). Vorgaben der Stadt Norderstedt für die Nutzung der Räumlichkeiten sowie Empfehlungen des Landesschachverbands Schleswig-Holstein.

## Verantwortung:

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts liegt beim Verein Schachklub Norderstedt von 1975 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Rüdiger Schäfer, Hermann-Löns-Weg 17, 22848 Norderstedt, Tel. 0176 3127 8782, E-Mail [rschaefer@wtnet.de](mailto:rschaefer@wtnet.de).

Bei Abwesenheit des Vorstands ist diese Verantwortung delegiert auf die jeweiligen Trainer und Gruppenleiter oder andere Verantwortliche für die Durchführung des Spielbetriebs.

## Regeleinhaltung:

Der Vorstand des Schachklub Norderstedt, alle Trainer und Gruppenleiter sowie bei Mannschaftskämpfen die Mannschaftsführer der vertretenen Vereine sowie ggf. eingesetzte Schiedsrichter sind aufgefordert, auf die Regeleinhaltung gemeinsam im Sinne des Sports zu achten.

## Allgemeine Hinweise:

Das Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb wird allen Teilnehmern an den betreffenden Wettkämpfen zusammen mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Es ist Bestandteil der Ausschreibung und wird über die gleichen Kommunikationskanäle bekannt gegeben, die üblicherweise auch für die jeweiligen Ausschreibungen verwendet werden (z.B. E-Mail oder Internetseite). Ferner wird das Konzept in den Wettkampfräumlichkeiten durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Wettkampf zugänglich gemacht. Funktionäre oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben im Rahmen eines Wettkampfs betraut sind, erhalten durch den Ausrichter eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.

## **I.: Hygienische Händedesinfektion**

1. Handseife und Papierhandtücher sind lediglich in den Sanitarräumen der Stadt Norderstedt vorzufinden. Sollten Wettkämpfe in Bereichen ohne Sanitäreinrichtungen stattfinden, ist die Handreinigung zumindest durch Desinfektionsmittel sicher zu stellen.
2. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen. Vor Beginn des Wettkampfes muss jeder Teilnehmende seine Hände reinigen.
3. Der SK Norderstedt wird vor den Räumen, in denen Schach gespielt wird, Desinfektionsmittel bereitstellen, das vor Betreten der Räumlichkeiten genutzt werden sollte.

## **II.: Reinigung von Schachfiguren, Schach-Uhren, Partieformularunterlagen und Schachbrettern/-folien**

(im folgenden Schachmaterial genannt)

1. Vor dem Spielen muss das Schachmaterial gereinigt werden, „normales“ Reinigungsmittel ist dafür ausreichend.
2. Empfohlen ist ein Flächendesinfektionsmittel (bevorzugt schäumende Mittel, um keine reizenden Aerosole zu produzieren).
3. Nach dem Spielen kann das Schachmaterial in gewohnter Weise abgebaut werden.

## **III.: Mund-Nasenschutz**

1. Während des Spielens am Brett und damit bei der Sportausübung ist kein Mund-Nasenschutz erforderlich. Gleichwohl empfiehlt der SK Norderstedt das Tragen des Mund-Nasenschutzes am Brett.
2. Beim Verlassen des Schachbretts (z.B. zu den Toiletten, das gilt auch für Schiedsrichter), wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
3. Nasenputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

## **IV.: Abstände**

1. In Abstimmung mit der Stadt Norderstedt stellt der SK Norderstedt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, damit die Abstände zwischen den Personen und Brettern von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
2. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.
3. Der Schiedsrichter muss einen Abstand von 1,5 Metern zu den Spielern einhalten oder einen Mund-Nasenschutz tragen.
4. Wenn der Schachklub Norderstedt keine geeigneten Räumlichkeiten stellen kann, kann z.B. das Heimrecht mit dem anderen Verein getauscht oder die Veranstaltung auf mehrere Räume ausgedehnt werden.

## **V.: Besucher/Zuschauer**

1. Soweit der Schachsport in Sportanlagen (Räume der Stadt Norderstedt) ausgeübt wird, haben Zuschauer und Zuschauerinnen keinen Zutritt; dies gilt nicht im Falle der Ausrichtung von Wettkämpfen außerhalb geschlossener Räume.
2. Soweit Zuschauerinnen und Zuschauer Zutritt haben, gelten für sie die Anforderungen der §§ 3 und 5 der Landes-Corona-Verordnung.

## **VI.: Datenerhebung und Kontaktverfolgung**

1. Die Anwesenheit von Personen (z.B. Spielern, Zuschauern, Eltern, Trainern, Vereinsbetreuern oder Schiedsrichtern) müssen Datenschutzkonform dokumentiert werden.
2. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern dürfen das Turnierareal nicht betreten.
3. Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer oder email-Adresse.
4. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

## **VII.: Kontakte**

1. Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
2. Insbesondere auf das übliche Händegeben soll verzichtet werden. (Ein freundliches Zunicken kann als Ersatz gelten.)

## **VIII.: Verzehr von Speisen und Getränken**

1. Im Spielbereich selbst ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.
2. Die Spieler dürfen aber in dem vom Schiedsrichter definierten Turnierareal (also im Freien, im Pausenraum, Flur, ausgeschlossen Spielsaal) essen.
3. Wir empfehlen, allen Spielerinnen und Spielern ihre Verpflegung und Getränke selbst mitzubringen.

## **IX.: Belüftung**

1. Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. Das ist essentiell und sehr wichtig !!!
2. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. (Bei Kälte bevorzugt Stoßlüftungen, Zugluft ist zu vermeiden. Bei Wärme ohne Zugluft können z.B. die Fenster schräg gestellt werden.)
3. Es empfiehlt sich alle 15 Minuten die Fenster kurz zu öffnen !!

## **X.: Zutritts- und Teilnahmeverbot**

1. Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keiner Partie teilnehmen.
2. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn nach dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keiner Partie teilnehmen. Alternativ ist ein aktueller, negativer Coronatestbericht vorzulegen.

## **XI.: Meldepflicht**

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen ist dem zuständigen Gesundheitsamt [infektionsschutz@segeberg.de](mailto:infektionsschutz@segeberg.de); Corona-Hotline 04551-951 9833 sowie der Stadt Norderstedt zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die weiteren Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

## **Hinweis für Schiedsrichter**

Spieler dürfen mit Zustimmung des Schiedsrichters auch eingeschaltete Handys mit Corona-App in den Spielbereich mitbringen. Diese müssen absolut stumm geschaltet werden. Sollte es klingeln oder Geräusche machen ist die Partie kampflos verloren. Der Schiedsrichter entscheidet, anhand der lokalen Gegebenheiten, wo und wie diese deponiert werden müssen.

Norderstedt, den 2. September 2020  
gez. Rüdiger Schäfer  
Vorsitzender Schachklub Norderstedt